

UN-BRK IM FELSENGRUND

In einem längeren Prozess über Jahre entwickelte der «Felsenrund» für sich ein Dokument, das sich ganz dem Thema der UN-Behindertenrechts-Konvention widmet. Bewohnende, Mitarbeitende, Bereichsleitende und die Trägerschaft waren beteiligt, dachten und halfen mit, die für den «Felsenrund» entscheidenden Punkte festzuhalten.

Rechte fördern

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen einschliesslich solcher mit psychischen oder Abhängigkeitserkrankungen.



MARTIN SCHMID

Leiter
FELSENGRUND



Individualität

Im Kontext des betreuten Wohnens im «Felsengrund» bedeutet dies, dass individuelle Unterstützung und Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe im Fokus stehen. Bewohnende erhalten Zugang zu angemessenen Wohnformen und Unterstützungsangeboten, die ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Betroffenen und Angehörigen gewährleistet eine inklusive und respektvolle Betreuung.



Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Freiheitsverlust

Selbstbestimmung und gelingende Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln stehen in direktem Zusammenhang. Weil Suchtverhalten oft in Freiheitsverlust – Verlust von Kontrollfähigkeit – mündet, können unter Umständen Bewohnende des «Felsengrund» nicht in allen Lebensbereichen selbstbestimmt handeln. Insbesondere dann nicht, wenn das Suchtverhalten der einen Person eine Freiheitsbeschränkung – oder sogar eine Fremdgefährdung – für die andere Person bedeutet.

Dieses Spannungsfeld prägt das pädagogische Agieren des «Felsengrund». Wir verstehen unsere Aufgabe darin, individuelle Rahmen zu schaffen, die Hand bieten, konsumfrei zu leben. Innerhalb dieses Rahmens kann Selbstbestimmung und Partizipation gelebt werden.

AKTUELLES

Betreutes Wohnen im «Felsengrund»

Der «Felsengrund» bietet 25 möblierte Einzelzimmer für das stationäre «Betreute Wohnen». Alle Zimmer verfügen über eigene Nasszellen mit Dusche sowie WLAN und Zugang zum eignen Süd-Balkon.

Den Bewohnenden steht ein Tagesstruktur-Angebot zur Verfügung. Alle betätigen sich möglichst dort, wo sie ihre Fähigkeiten und kognitiven Möglichkeiten neu entdecken können.

Übergangswohnplätze

In der näheren Umgebung von Stein SG bietet der «Felsengrund» Übergangswohnplätze an für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer Wohnung führen möchten. Personen in Übergangswohnplätzen werden vom Fachpersonal des «Felsengrund» aufsuchend begleitet und betreut. Das Angebot ist auf drei Jahre befristet.



Individuelles Einzelwohnen

Einzelwohnen ist eine unbefristete Wohnform, die von einer Person langfristig genutzt werden kann. Wer diese Wohnform nutzt, wohnt in einer Wohnung als externer Standort des «Felsengrund» und wird von Fachpersonal aufsuchend in spezifischen Fragestellungen und Themenbereichen unterstützt.

FELSENGRUND

Halden 43

CH-9655 Stein SG

071 994 19 56

info@felsengrund.sg

www.felsengrund.sg

IBAN CH63 0900 0000 9000 3174 8

